BÜRGERGEMEINDE
DER STADT BASEL

Einbürgerung

Stadthausgasse 13
Postfach, CH-4001 Basel
Telefon 061 269 96 10, Fax 061 269 96 30
stadthaus@buergergemeindebasel.ch
www.buergergemeindebasel.ch

Das Einbürgerungsverfahren im Überblick
(Ausländische Bürgerrechtsbewerbende)

Schweizerische Eidgenossenschaft	Kanton Basel-Stadt	Bürgergemeinde der Stadt Basel

1.
Anmeldung & Vorsprache beim **Migrationsamt, Ressort Aufenthalt & Einbürgerungen**
Entgegennahme der Gesuche, Prüfung der Lebensverhältnisse, des Leumunds und der Integration, weitere Abklärungen von Amtes wegen, Zusammenstellen des Einbürgerungsdossiers mit sämtlichen Unterlagen, persönliches Gespräch mit den Bewerbenden und anschl. Erstellung eines Erhebungsberichts z.Hd. Bürgergemeinde und Bund.

2.
Einladung zu einem persönlichen Gespräch mit der **Einbürgerungskommission** der Bürgergemeinde der Stadt Basel. Prüfung der materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen und:
- Sprachkenntnisse
- Vertrautheit mit den lokalen Verhältnissen (Staatskunde)

Anschl. **Entscheid der Bürgergemeinde** (Bürgerrat resp. Bürgergemeinderat)

Zwischenprüfung durch Kanton

3.
Prüfung der eidg. Einbürgerungsvoraussetzungen, anschl. Entscheid, d.h. Erteilung der **eidg. Einbürgerungsbewilligung**.

Zwischenprüfung durch Kanton

4.
Kantonaler Entscheid über die Einbürgerung durch die zuständige kantonale Behörde
(Grosser Rat resp. Regierungsrat)

(**Verfahrensdauer**: Die Einbürgerung setzt einen positiven Entscheid von Bund, Kanton und Bürgergemeinde voraus. Von der Anmeldung des Einbürgerungsbegehrens bis zum Abschluss des ordentlichen Einbürgerungsverfahrens mit dem Einbürgerungsentscheid des Kantons muss derzeit mit rund 2 ½-3 Jahren Verfahrensdauer gerechnet werden.)

Stand: 20.05.2009